Marktgemeinde Loretto
Bezirk Eisenstadt Umgebung, Burgenland
Hauptplatz 9 2443 Loretto
Tel.: 02255/8260, Fax: 02255/8619
DVR: 0766917, ATU: 16282500
Mail: post@loretto.bgld.gv.at,
Homepage: http://www.gemeinde-

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Loretto vom 23. Juni 2025 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren.**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Loretto werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,50 Euro. Die Zählergebühr beträgt pro Jahr bei 4m³ Zähler 18,36 Euro bei 10m³ Zähler 22,50 Euro und bei 16m³ Zähler 39,00 Euro. Die Grundgebühr beträgt pro Monat pro Wohneinheit, Geschäftseinheit , Betriebsstätte bzw. Einzelanschluss für alle Versorgungsfälle 13,20 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1.8.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.03.2024 des Gemeinderates der Marktgemeinde Loretto betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Markus Nitzky)

Angeschlagen am: 03.07.2025
Abgenommen am: 24.07.2025